

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 09.12.2013 die folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

vom 29.11.1993, zuletzt geändert am 03.05.2010, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. Dem Gebührenverzeichnis wird nach der laufenden Nummer 100 folgende Zeile angefügt:

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
101	Negativzeugnis Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 BauGB	55,00 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister